

zu den Besitzern der großen Waldgebiete, zumeist also zum Landesherren, hervorgegangen sind.

Hier entstanden natürlich reine Bauerndörfer, ohne Herrschaftsgut und darauf begüßliche Leistungen. Ofters liegt diesen Kolonien, besonders niederländischen, ein schriftlicher Vertrag zu Grunde, wie er aus unserm Gebiete in der Besiedelungsurkunde für Kühren vom Jahre 1154, zwischen dem Bischof von Meißen (als Herrn des Landes Wurzen) und den Führern der vämischen Kolonisten, erhalten ist.

Im übrigen war das Verhältnis des Landesherren zur Kolonie ganz das des Grundherrn. Der Führer der Kolonisten, häufig von diesen durch Wahl bestimmt, leitete die technischen Arbeiten der Vermessung und Hufenabgrenzung und trat dann als Erb- oder Lehnrichter an die Spitze des Dorfes.

Anlagen dieser Art fanden indes, wie schon erwähnt ist, in unserm Lande anscheinend nur selten statt.

Soweit die uns vorliegenden Urkunden ein bestimmtes Urteil zulassen, überwogen weitaus die Dorfgründungen durch Vermittlung der kleinen Grundherren. Es ist bezeichnend, wie überaus oft uns als Besitzer (bzw. als Verkäufer) der erzgebirgischen Dörfer im 13. und 14. Jahrhundert Angehörige solcher Rittergeschlechter begegnen, die sich nach einem der vielen kleinen sorbischen Dörfer und Weiler der ältesten Zeit benennen und größtenteils auf jene halb bäuerliche Dienstmannen des 9. bis 11. Jahrhunderts zurückweisen. Anscheinend verdanken die meisten von ihnen tatsächlich ihrer kolonisationsartigen Tätigkeit jene günstige materielle Lage, die ihnen den Anschluß an die vornehmere Ministerialität und an den freien Lehnsadel und die Teilnahme an dem glänzenden ritterlichen Leben, wie es schon unter Heinrich dem Erlauchten sich entfaltete, möglich machte.

### c) Die Ansetzung der Kolonisten.

Die Ansetzung der Kolonisten vollzog sich in unserm Gebiet in gleicher Weise und unter gleichen Bedingungen, wie in den angrenzenden Ländern. Als Grundzüge lassen sich etwa folgende hinstellen: Nach mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung der Bedingungen wurde unter Leitung des „Lokators“ (das war entweder der Grundherr selbst bzw. sein Beauftragter, oder aber der Führer der Kolonisten) das Land aufgemessen und in soviel gleichgroße oder besser gleichwertige „Hufen“ aufgeteilt, als Bauerstellen errichtet werden sollten. Zugleich wurde der Platz für das Dorf gewählt und die einzelnen Hofstätten nebst Gartenland ausgemessen und verteilt. Die Hufen durchzogen entweder einheitlich geschlossen in langen Streifen die Flur, ausgehend von der area, dem bäuerlichen Gehöft, oder sie „lagen im Gemenge“, d. h. sie setzten sich aus zahlreichen Streifen der einzelnen großen Feldabschnitte,